

Welche Unterlagen sind erforderlich

Stand: Oktober 2022

Antragsgrund	ZB Teil II bzw. Fahrzeugbrief	ZB Teil I bzw. Fahrzeugschein	bei abgemeldeten Fahrzeugen: Abmeldebestätigung der Zulassungsbehörde oder ZB Teil I bzw. Fahrzeugschein mit Vermerk der Außerbetriebsetzung	Versicherungsbestätigung elektronisch eVB	SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz.-Steuer	gültiger Personalausweis oder Reisepass	bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters	Fahrzeughalter ist minderjährig: Schriftliche Einwilligung und Personalausweise oder Reisepässe der Erziehungsberechtigten und des Halters	bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung, soweit in der Firmendatei der Zulassungsbehörde nicht registriert	Kennzeichen Schilder Hinweis: siehe B	Fahrzeug muss noch Hauptuntersuchung abgenommen sein, wenn erforderlich auch Sicherheitsprüfung	COC-Papier (wenn vorhanden) oder Datenbestätigung
Neuzulassung	X			X	X	X	X	X	X			X
Umschreibung innerhalb des Landkreises	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X H	X
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X H	X
Wiederzulassung auf gleichen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X H	
Namensänderung	X	X				X			X		X	
Änderung Anschrift innerhalb Landkreis		X				X			X		X	
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen ohne Halterwechsel	D	X		X		X	X		X	D	X	
Technische Änderung ¹	X	X		G							X	
Feinstaubplakette		X										
Verlust/Diebstahl des Kennzeichenschildes	X	X				X	X		X	C	X H	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugscheines	X					X	persönliche Vorsprache erforderlich		X		X H	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugbriefes		X				X			X			
Außerbetriebsetzung		X								X		
Neusiegelung Kennzeichen		X								X	X	
Kurzzeitkennzeichen ³	X	X	X	F		X	X	X	X		X H	
Ausfuhrkennzeichen ²	X	X	X	A1	X	X	X	X	X	A2	X H	X

¹ = Die Übernahme beschränkt sich grundsätzlich auf solche Daten, die für die Zulassungsbescheinigung Teil I relevant sind sowie auf Ausnahmen und Auflagen. Keine Reifen-/Felgen-Kombinationen etc. [bei Umtausch FZ-Brief in ZB-II]

A1 = für Ausfuhrkennzeichen / A2 = wenn Fahrzeug zugelassen

B = Hinweis: nur noch Ausgabe von registrierten Klebeplaketten

C = Bescheinigung einer deutschen Polizeidienststelle und ggfs. zweites Kennzeichenschild

D = zusätzlich bei Kennzeichenwechsel

² = Fahrzeuge müssen bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden seit 01.07.2010 ab 1.Tag steuerpflichtig

³ = Kaufvertrag, wenn nicht im Landkreis wohnhaft

E = wenn vorhanden und vorab für Fahrzeug reserviert

F = für Kurzzeitkennzeichen

G = wenn Änderung Fahrzeugart (z.B. Pkw wird Lkw / Krad wird Lkrad)

H = Nachweis Hauptuntersuchung - Vorlage Untersuchungsbericht **im Original**

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und können diese Thematik nur sehr vereinfacht darstellen. Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht abgeleitet werden.

So erreichen Sie Ihre Zulassungsstelle:

Aichach

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9 • 86551 Aichach
(Erdgeschoss)

Kontakt:

Telefon: 08251 92-222 oder 92-228
Fax: 08251 92 3985

E-Mail: zulassungsbehoerde.aichach@lra-aic-fdb.de

Friedberg

Außenstelle
Ludwigstr. 39 • 86316 Friedberg
(1. Stock)

Kontakt:

Telefon: 08251 92-451
Fax: 08251 92466

E-Mail: zulassungsbehoerde.friedberg@lra-aic-fdb.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr
Annahmeschluss 12:00 Uhr
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Annahmeschluss 15:30 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Annahmeschluss 17:30 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet



www.lra-aic-fdb.de

Kfz-Zulassung Online "Internetzulassung"

Hier sind **nicht** möglich:
[Zulassungen von Import- und Exportfahrzeugen,
Außerbetriebsetzung mit sofortiger Übernahme
Kennzeichen auf neues Fahrzeug
sowie die Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen]

Informationen
der Zulassungsstelle

Welche Unterlagen benötige ich?



LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

Wir sind für Sie da!